

**Gesetz**  
**über den Staatshaushaltsplan 1986**  
**vom 29. November 1985**

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan 1986 folgendes Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1986:

**§ 1**

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates, des Staatshaushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik und die Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn werden wie folgt bestätigt:

	Einnahmen und Ausgaben des Staates	Staatshaus- haltsplan	Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn
	— in Millionen M —		
Einnahmen	263 750,7	242 879,8	20 870,9
Ausgaben	263 590,7	242 719,8	20 870,9
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1986	160,0		-

**§ 2**

Als Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes 1986 werden bestätigt:

	— in Millionen M —	
	Einnahmen	Ausgaben
Volkseigene Wirtschaft (ohne Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft)	181 060,9	66 259,9
Volkseigene und genossenschaftliche Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	12 088,0	7 268,0
darunter:		
• Preisstützungen für Produktionsmittel für landwirtschaftliche Betriebe	—	(3 327,7)
• Ausgaben für Meliorationen, standortbezogene Zuschläge u. a. produktionsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft	—	(2 448,4)
Akademie der Wissenschaften	474,1	1 078,9
Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrswege	—	5 065,7
Steuern und Abgaben	18 107,8	-
Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft	—	15 370,7
davon:		
• Komplexer Wohnungsneubau		(4 200,5)
• Modernisierung von Wohnungen		(543,0)
- Baureparaturen am Wohnungsbestand		(3 200,1)
• Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes		(4 019,7)
• Zinsen und Tilgung von Investitionskrediten für den Wohnungsneubau		(3 407,4)

— in Millionen M —

Einnahmen    Ausgaben

Ersatz und Erweiterung der Grundfonds der kulturell-sozialen und Bildungseinrichtungen außerhalb des komplexen Wohnungsneubaues	—	1 997,9
Haushaltsmittel für Investitionen und Wissenschaft und Technik für das Hoch- und Fachschulwesen, Gesundheitswesen und andere staatliche Organe und Einrichtungen	—	1 558,5
Preisstützungen zur Sicherung stabiler Preise für Waren des Grundbedarfs und Tarife für die Bevölkerung	—	46 224,5
Volksbildung	391,7	8 844,7
Hoch- und Fachschulwesen	325,1	2 796,6
Berufsausbildung	9,0	1 094,4
Erwachsenenqualifizierung	39,2	117,4
Gesundheits- und Sozialwesen	8 427,8	12 726,8
darunter:		
Bezahlung der Leistungen des Gesundheitswesens durch die Sozialversicherung	(6 864,6)	—
Krediterlaß für junge Eheleute sowie Zinserlaß für in Anspruch genommene Kredite	—	221,2
Sozialversicherung und andere Versorgungsleistungen des Staates für die Bürger	17 554,5	33 553,4
Einrichtungen der Jugend	267,4	570,5
Kultur	522,7	2 159,7
Sport	107,6	479,9
Erholungswesen und Feriendienst	105,3	393,5
Auslandtouristik (Zuschuß)	—	190,8
Rundfunk und Fernsehen	575,5	792,6
Kommunale Maßnahmen und Dienstleistungen	124,8	923,3
Staatsapparat und wirtschaftsleitende Organe	304,1	4 303,9
Außenpolitische Aufgaben	—	264,0
Nationale Verteidigung	—	14 045,4
öffentliche Sicherheit, Rechtspflege und Sicherung der Staatsgrenze	—	5 384,9

**§ 3**

(1) Der zentrale Haushaltsplan wird wie folgt bestätigt:

Einnahmen	191 742,3 Millionen M
Ausgaben	191 582,3 Millionen M

(2) Die Haushaltspläne der Sozialversicherung, als selbständiger Bestandteil des Staatshaushaltes innerhalb des zentralen Haushaltes, werden wie folgt bestätigt:

	Arbeiter und Angestellte	Mitglieder der sozialistischen Produktions- genossenschaften und andere werk- tätige Schichten
	— in Millionen M —	
Einnahmen	15 390,0	1 856,1
Ausgaben	28 643,4	3 693,0
Zuschuß aus dem Staatshaushalt	13 253,4	1 836,9